

**Öffentliche WC-Anlagen in und
an Haltestellen des ÖPNV;
Investitionskostenzuschuss;
Finanzierung;
Änderung des Mehrjahresinvestitions-
programms 2019 - 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15829

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595)
Inhalt	Dem Stadtrat werden Maßnahmen dargestellt um die Versorgung mit öffentlichen Toiletten in und an Haltestellen des ÖPNV zu verbessern.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17105 dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Den Ausführungen zur Sanierung und dem Weiterbetrieb von ursprünglich zur Schließung vorgesehenen WC-Anlagen wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Toiletten, Sanierung, Versorgungslücken
Ortsangabe	U-Bahnhöfe

**Öffentliche WC-Anlagen in und
an Haltestellen des ÖPNV;
Investitionskostenzuschuss;
Finanzierung;
Änderung des Mehrjahresinvestitions-
programms 2019 - 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15829

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) wurde die Verwaltung beauftragt, die Anzahl der Toiletten in München signifikant zu erhöhen und Versorgungslücken zu schließen. Vor diesem Hintergrund wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, einen neuen Beschluss zur Sanierung der von der LHM Services GmbH betreuten öffentlichen Toiletten vorzulegen und die notwendigen Finanzmittel zu beantragen. Toilettenschließungen sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, vermieden werden. Bereits geschlossene Toiletten sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, wieder eröffnet werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft informiert mit dieser Beschlussvorlage über die in seinem Zuständigkeitsbereich befindlichen WC-Anlagen. Mit nichtöffentlicher Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 17105 – ebenfalls in der heutigen Sitzung – werden Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Toiletten einschließlich der Finanzierung beantragt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

1. WC-Anlagen im ÖPNV-Netz

Im gesamten Münchner Stadtgebiet befinden sich derzeit 61 WC-Anlagen (inklusive zwei mobiler Ersatztoilettenanlagen) in und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die LHM Services GmbH, Tochterunternehmen der Stadtwerke München GmbH, ist für den Betrieb, die Instandhaltung und die Entstörung der WC-Anlagen zuständig. Mit Stadtratsbeschluss vom Oktober 2016 wurde einer externen Betreiberfirma der Zuschlag

für die Sanierung und den Betrieb für 42 öffentliche WC-Anlagen erteilt. Die verbleibenden 17 WC-Anlagen zuzüglich der zwei mobilen Ersatzprovisorien werden weiterhin von der LHM Services GmbH betrieben.

2. Aussetzung Schließungskonzept

Die derzeit von der LHM Services GmbH betriebenen WC-Anlagen waren nach bisheriger Beschlusslage (Schließungskonzept gemäß Stadtratsbeschluss vom Oktober 2016) für die Schließung im Jahr 2019 bzw. 2020 vorgesehen. Die Schließungen sollten abhängig vom Sanierungsstand der an den externen Betreiber übergebenen WC-Anlagen sukzessive umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichen Toiletten wurde die LHM Services GmbH jedoch angehalten, keine weiteren WC-Anlagen mehr zu schließen und eine aktuelle Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Sanierung und den Weiterbetrieb der Anlagen abzuwarten.

3. Sanierung und Weiterbetrieb von WC-Anlagen

Die vom ursprünglichen Schließungskonzept betroffenen WC-Anlagen werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17105 behandelt. Sie sollen grundsätzlich saniert und weiterbetrieben werden. In der Vorlage werden hierzu u. a. Informationen zur

- prognostizierten Nutzungshäufigkeit der Anlagen,
- den Kosten für die Planung und Genehmigung der Sanierungen,
- die Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie
- die Kosten für die Sanierung und den Betrieb durch eine externe Betreiberfirma

dargestellt sowie die notwendige zusätzliche Finanzierung hierfür beantragt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die vorliegende öffentliche Sitzungsvorlage gemeinsam mit der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17105 zur gleichen Thematik eingebracht wird und die erforderlichen Abstimmungen für die nichtöffentliche Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, damit die ab dem Haushaltsjahr 2020 benötigten zusätzlichen Finanzmittel gem. nichtöffentlicher Sitzungsvorlage zum Haushalt 2020 ff. angemeldet werden können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur Sanierung und dem Betrieb von ursprünglich zur Schließung vorgesehenen WC-Anlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/6 Unterbeteiligungen/50 LHM Services GmbH (früher MTG)/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/1 Beschlusse/Beschluss2019/Finanzierungsbeschluss_RAW/Beschluss_öffentlicher Teil.odt) zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die LHM Services GmbH
z.K.

Am